



# **URNENABSTIMMUNG VOM 5. JUNI 2016**

## **BOTSCHAFT DES GEMEINDEVORSTANDES**

### **VORLAGEN**

#### **1. SANIERUNG STRASSE PLAN DA PURSCHEAS, 1. ETAPPE PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG**

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, dem Projekt „Sanierung Strasse Plan da Purscheas, 1. Etappe“ inkl. Bushaltestelle zuzustimmen und den Kredit in der Höhe von CHF 528'000.00 zu genehmigen.

#### **2. REVISION GESETZ ÜBER KURTAXEN UND WERBEBEITRÄGE**

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, dem revidierten Gesetz über die Kurtaxen und Werbebeiträge zuzustimmen.

#### **3. REVISION SCHULORDNUNG DER GEMEINDE SAMNAUN**

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, der revidierten Schulordnung der Gemeinde Samnaun zuzustimmen.

Die Abstimmungsunterlagen können während der Bürozeiten (08.00 Uhr - 12.00 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr) auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Für Auskünfte zu den Abstimmungsvorlagen steht Ihnen der Gemeindevorstand nach telefonischer Absprache gerne zur Verfügung.

Zusätzliche Sprechstunden des Gemeindevorstandes:

- Mittwoch, 25.05.2016, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Mittwoch, 01.06.2016, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

### Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der unterschriebene Stimmausweis mit den Abstimmungszetteln bis spätestens 12.00 Uhr des Samstages vor dem Abstimmungssonntag auf der Gemeindegkanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Abstimmung mehr als einen Abstimmungszettel enthält.

Der Briefumschlag gilt nicht als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Abstimmungsunterlagen beigelegt.

## **1. SANIERUNG STRASSE PLAN DA PURSCHEAS, 1. ETAPPE**

### **PROJEKT- UND KREDITGENEHMIGUNG**

Die Gemeinde Samnaun hat bereits im 2011 eine Projektstudie für die Strasse und Parkplätze Plan da Purscheas in Samnaun Dorf ausarbeiten lassen.

Die Plan da Purscheas-Strasse ist die einzige Erschliessungsstrasse innerorts im ganzen Tal, welche noch nicht asphaltiert ist. Die angrenzenden Liegenschaften werden entsprechend stark mit Staub und Dreck belastet. Verschiedene Gründe (u.a. Projekte in den Fraktionen, Abklärungen bezüglich Bahnerschliessung, zwingende Infrastrukturprojekte) führten dazu, dass das Projekt bis dato noch nicht realisiert werden konnte. Im 2016 soll nun eine erste Etappe ausgeführt werden. Diese erste Etappe beinhaltet einen Teil der Strasse mit Buswendeplatz und öffentliche Bushaltestelle.

Die Sanierung beginnt bei der Brücke Musella und endet mit dem Kreisel im Bereich vom Apart Walserhof. Die Strasse wird mit einer Breite von 6 m (2x3 m Spur) ausgeführt. Die 1. Etappe der Strasse weist auf einer Länge von 112 m ein Gefälle von 6 % auf. Der Kreisel wird mit einem Aussendurchmesser von 24 m erstellt. Aufgrund dieses Ausmasses kann der Kreisel nur im Bereich der Liegenschaft Walserhof angelegt werden, weil im vorderen Bereich vom Parkplatz der nötige Gemeindegrund fehlt und im hinteren Parkplatzbereich zu viele Parkplätze verloren gehen.

Die Kreisinsel wird mit einer Kreisplasterung ausgefuhrt und ist dadurch fur grosse Fahrzeuge auch uberfahrbar (Skibusse, Cars). Auch werden die Zufahrtsanschlusse zu den bestehenden Liegenschaften richtig eingeteilt.

Zudem ist im Bereich der heutigen Bushaltestelle bei Musella, welche sich auf der Fahrbahn befindet, neu eine ublicke Bushaltestelle mit Warteraum ausserhalb der Fahrbahn fur die Fahrgaste geplant. Da heute die Bushaltestelle Samnaun Musella die am zweithufigsten frequentierte Bushaltestelle in Samnaun darstellt, ist diese Bushaltestelle auch in Zukunft usserst wichtig. Mit der Realisierung der neuen Bushaltestelle mussen die Busse nicht mehr in der Strasse zum Ein- und Aussteigen halten und somit bleibt die Strasse fur den Verkehr frei.



Situationsplan der Strasse mit dem Kreisel und der neuen Bushaltestelle

Auf den Ausbau der Car- und Autoparkplätze im hinteren Parkplatzbereich wird vorerst verzichtet. Auch der Anschluss Richtung Westen an die Dorfstrasse ist erst in einer nächsten Etappe geplant.

Die Gesamtkosten für den Strassenausbau inkl. Bushaltestelle belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 528'000.00. Zurzeit laufen noch Abklärungen, ob für die Bushaltestelle vom Kanton Beiträge bezahlt werden.

Im Investitionsbudget 2016 der Gemeinde Samnaun wurde aufgrund der damaligen Kostenschätzung für das Projekt Sanierung der Strasse ohne die Bushaltestelle der Betrag von CHF 400'000.00 aufgenommen. Nach den Kostenberechnungen aufgrund der Projektpläne vom April 2016 belaufen sich die Gesamtkosten inkl. der neuen öffentlichen Bushaltestelle auf CHF 528'000.00.

Die Arbeiten könnten ab September 2016 ausgeführt werden. Die Fertigstellung wäre auf Beginn der Wintersaison 2016/2017 (Ende November 2016) geplant.

**Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, das Projekt Sanierung Strasse Plan da Purscheas, 1. Etappe, inkl. Bushaltestelle zu genehmigen und dem entsprechenden Kredit von CHF 528'000.00 zuzustimmen.**

## **2. REVISION GESETZ ÜBER KURTAXEN UND WERBEBEITRÄGE**

Das heutige Kurtaxengesetz stammt aus dem Jahr 1968. Anpassungen wurden seit der Genehmigung jeweils nur bei der Höhe der Kurtaxe vorgenommen. Diese wurden verschiedentlich auf Antrag der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom Gemeinderat neu festgelegt.

Das Kurtaxengesetz sollte bereits vor Jahren angepasst werden. Weil aber in den Jahren 2010 – 2012 ein kantonales Tourismusförderungsgesetz (TFA) ausgearbeitet wurde, beschloss man, mit dem kommunalen Kurtaxengesetz bis zu dessen Genehmigung zuzuwarten und dann die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen. Nachdem das TFA von der Bündner Stimmbevölkerung abgelehnt wurde, hat der Vorstand von Samnaun Tourismus in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand die Revision des kommunalen Kurtaxengesetzes in Angriff genommen. Verschiedene Varianten wurden diskutiert. Im Jahr 2015 wurde dann bei der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vorgeschlagen, im Zusammenhang mit der Kurtaxengesetzesrevision einerseits das kurtaxenpflichtige Alter für Kinder von 13 Jahren auf 17 Jahren anzupassen (= vollendetes 16. Lebensjahr) und andererseits eine Saisons-Kurtaxe einzuführen. Gemäss Berechnungen müsste eine Saisons-Kurtaxe von CHF 3.20 erhoben werden, um den Ausfall durch die tiefere Kurtaxe im Sommer (heute CHF 6.20, neu CHF 3.20) kompensieren zu können. In der Zwischensaison soll die Kurtaxe aufgrund des reduzierten Angebotes beim bisherigen Ansatz von CHF 1.70 bleiben. Mit dieser Anpassung werden bei gleichbleibenden Logiernächtezahlen dieselben Einnahmen generiert wie heute. Mit der moderaten Erhöhung der Winterkurtaxe

kann die Sommerkurtaxe beträchtlich gesenkt werden, was die Wettbewerbsfähigkeit von Samnaun im preissensiblen Sommertourismus verbessert.

Für die Berechnung der Kurtaxen gelten die jeweiligen Saisonzeiten (Betriebszeiten) der Bergbahnen Samnaun AG.

Nachdem an der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom 22.11.2015 der Saisons-Kurtaxe und der Anpassung des kurtaxenpflichtigen Alters für Kinder zugestimmt wurde, hat der Gemeindevorstand zusammen mit dem Vorstand von Samnaun Tourismus und dem Rechtsberater die Revision vom Gesetz über die Kurtaxen und Werbebeiträge ausgearbeitet.

**An der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom 10.04.2016 wurde das revidierte Gesetz über Kurtaxen und Werbebeiträge von den Mitgliedern von Samnaun Tourismus einstimmig genehmigt und z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.**

Der Gemeinderat hat das revidierte Gesetz eingehend beraten und ebenfalls für gut und zeitgemäss befunden.

Im revidierten Gesetz über die Kurtaxen und Werbebeiträge sind verschiedene Begriffe ausführlicher umschrieben und neu ist nebst der Kurtaxen- auch die Werbebeitragspflicht gesetzlich geregelt.

Die Kurtaxe ist im Gesetz mit einer Spannbreite zwischen CHF 1.70 und CHF 4.00 vorgesehen und wird wie bisher auf Antrag der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus vom Gemeinderat in dieser Spannbreite festgelegt. Der Werbebeitrag ist im Gesetz mit einer Spannbreite zwischen CHF 0.50 und CHF 1.00 vorgesehen. Dessen Höhe wird von der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus festgelegt.

Weiter werden die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen neu erlassen, in welchen insbesondere die jeweilige Höhe der Kurtaxen und des Werbebeitrages geregelt ist. Zudem sind in den Ausführungsbestimmungen die Meldepflicht und die Abgabe der Gästekarte umschrieben.

Die Ausführungsbestimmungen sind gemäss Antrag der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus mit den erwähnten Ansätzen vom Gemeinderat bereits an der Sitzung vom 27.04.2016 genehmigt worden unter der Voraussetzung, dass der Souverän auch der Revision des Gesetzes über die Kurtaxen und Werbebeiträge zustimmt. **Die Ausführungsbestimmungen liegen zur Einsichtnahme bei den Abstimmungsunterlagen auf der Gemeindekanzlei auf.**

Das Gesetz über die Kurtaxen und Werbebeiträge muss anschliessend noch von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt werden und soll auf den 01.11.2016 in Kraft treten.

**Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, der Revision des Gesetzes über die Kurtaxen und Werbebeiträge zuzustimmen.**

### **3. REVISION DER SCHULORDNUNG DER GEMEINDE SAMNAUN**

Die bisherige Schulordnung der Gemeinde Samnaun ist - gestützt auf das Schulgesetz des Kantons Graubünden vom 26.11.2000 – im Jahr 2002 von der Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun genehmigt worden.

Nachdem im März 2012 das neue Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden (Schulgesetz) in Kraft getreten ist, wurde vom Schulrat und der Schulleitung der Gemeinde Samnaun beantragt, dass auch die Schulordnung der Gemeinde Samnaun den neuen Gegebenheiten anzupassen sei.

Deshalb wurde bereits im Sommer 2015 vom Gemeindevorstand eine Kommission - bestehend aus dem Schulrat, dem Gemeinderatspräsidenten und dem Schulleiter - eingesetzt und mit der Überarbeitung der Schulordnung der Gemeinde Samnaun und der Anpassung an die neue kantonale Gesetzgebung beauftragt.

In der revidierten Schulordnung sind folgende Neuerungen aufgrund vom neuen kantonalen Schulgesetz dazugekommen:

- Neue Bezeichnung der Schulstufen
- Unterrichtsform in Blockzeiten
- Tagesstrukturen für die Schulen
- Schulführung mit Schulleitungen

Zudem wurden aus der bisherigen Schulordnung die Umschreibungen übernommen, welche sich für die Schule Samnaun in den vergangenen Jahren bewährt haben.

**Der Schulrat beantragt, der revidierten Schulordnung der Gemeinde Samnaun zuzustimmen.**

Die revidierte Schulordnung ist anschliessend noch vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden (EKUD) zu genehmigen und soll auf Beginn des Schuljahres 2016/17 – somit auf den 01.08.2016 – in Kraft gesetzt werden.

**Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen einstimmig, der Revision der Schulordnung der Gemeinde Samnaun zuzustimmen.**

Samnaun, im Mai 2016

